

Spezialreiniger Industrie

Druckdatum: 23. Dezember 2016

Materialnummer: 0334

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktname**

Spezialreiniger Industrie

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**· Verwendungssektor**

Mildalkalischer Industriereiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname : PolymerChemie Klaus Frericks
Straße: Brüsseler Str. 6
Ort: D-53842 Troisdorf
Telefon: + 49 (0)2241 - 94 59 711
Telefax: + 49 (0)2241 - 94 59 712
E-Mail: info@polymerchemie.net
Internet: www.polymerchemie.net

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit**1.4 Notrufnummer:**

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Nordhäuser Straße 74, D - 99089 Erfurt, Tel.: + 49 (0) 361 - 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP/GHS):

Gefahrenhinweise: Verursacht Reizungen der Haut und schwere Augenreizungen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung
Enthält : 2-Butoxyethanol

**Gefahrenhinweise** H315, H319 Verursacht Reizungen der Haut und schwere Augenschäden.**Sicherheitshinweise**

Prävention : P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe und Augen/Gesichtsschutz tragen
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P321 Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam

Spezialreiniger Industrie

Druckdatum: 23. Dezember 2016

Materialnummer: 0334

Seite 2 von 6

mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische: Inhaltsstoffe gem. EG-Empfehlung: 5 - < 10 % nichtionische Tenside.
 Weitere Inhaltsstoffe: Alkalien, wasserlösliche Lösemittel, organische Säure

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
REACH : 01-2119475108-36 EG : 203-905-0 CAS : 111-76-2 Verzeichnis : 603-014-00-0	2-Butoxyethanol Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H332 H312 H302 H319 H315	< 5
EG : 205-483-3 CAS : 141-43-5	Monoethanolamin Eye Irrit. 2; H319	< 5
EG : 931-1388 CAS : 69011-36-5	Fettalkoholalkoxylate H318	5 - < 10

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Nach Einatmen	keine Gefahr durch Inhalation
Nach Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Nach Augenkontakt	Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung meinen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen können auftreten

Folgende Symptome können auftreten: Erbrechen. Benommenheit. Magen-Darm-Beschwerden. Schwindel.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel möglich.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Spezialreiniger Industrie

Druckdatum: 23. Dezember 2016

Materialnummer: 0334

Seite 3 von 6

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende**Verfahren :** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.**6.2. Umweltschutzmaßnahmen :** Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung :****Kleine Mengen :** Undichtigkeit beheben. Mit Wasser verdünnen und aufnehmen.**Große Mengen :** Undichtigkeit beheben. Sich der Freisetzung gegen den Wind nähern. Eintritt in Gewässer u. Umwelt verhindern. Freigesetzte Mengen in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder mit geeigneten Aufsaugmitteln aufnehmen und in einen dafür vorgesehenen Behälter geben**6.4. Verweis auf andere Abschnitte :** Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang :** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :** Nicht erforderlich**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderungen an Lager- Räume u. Behälter :** Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.**7.3. Spezifische Endanwendungen :** nicht anwendbar
GISCODE/Produkt-Code: GG60**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter****2-Butoxyethanol****TRGS900 AGW (Deutschland, 9/2012). Wird über die Haut absorbiert.**Kurzzeitwert : 196 mg/m³ 15 Minuten

Kurzzeitwert : 40 ppm 15 Minuten

Schichtmittelwert : 49 mg/m³ 8 Stunden

Schichtmittelwert : 10 ppm 8 Stunden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :** Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen , für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist**Schutz- und Hygienemaßnahmen :** Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.**Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) :** beim Umfüllen erforderlich**Atemschutz :** nicht erforderlich**Handschutz (EN 374) :** sehr zu empfehlen: Handschuhe – Kautschuk, PVC,**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :** keine Beschränkung**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

Spezialreiniger Industrie		
Druckdatum: 23. Dezember 2016	Materialnummer: 0334	Seite 4 von 6

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssigkeit
Farbe: farblos
Geruch: spezifisch
pH-Wert (bei 20 °C): 10

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: ca. – 10 °C
Siedepunkt: 100°C
Flammpunkt: n.a.
Feststoffe / Gas: n.a.

Explosionsgefahren

Nicht explosiv n.a.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff / Gas: n.a.
Zersetzungstemperatur: n.a.

Dampfdruck: 23 hPa DIN 51640
Dichte (bei 20 °C): 1.031
Wasserlöslichkeit : 100%

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben keine weiteren Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Extrem reaktiv oder inkompatibel mit : Säure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht überprüft

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name	Bezeichnung			
	Resultat	Dosis	Spezies	Exposition
2-Butoxyethanol	LC50 Einatmen Dampf	3,8 mg/l	Ratte	4 Stunden
	LD50 Dermal	2000 mg/kg	Kaninchen	-
	LD50 Oral	1500 mg/kg	Ratte	-

Schlussfolgerungen : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Reiz- und Ätzwirkung : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Sensibilisierende Wirkungen : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Mutagenität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Karzinogenität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Spezialreiniger Industrie		
Druckdatum: 23. Dezember 2016	Materialnummer: 0334	Seite 5 von 6

Reproduktionstoxizität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Teratogenität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

<u>Produkt</u>	<u>Resultat</u>	<u>Spezies</u>	<u>Exposition</u>
2-Butoxyethanol	Akut LC50 1250 mg/l	Fisch	96 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit : Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten .

12.3. Bioakkumulationspotenzial :

<u>Produkt</u>	<u>LogP_{ow}</u>	<u>BCF</u>	<u>Potential</u>
2-Butoxyethanol	0,83	-	niedrig

12.4. Mobilität im Boden : für die Zubereitung nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Nicht anwendbar

12.6. Andere Schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung : Die Abfallerzeugung solltet minimiert werden. Leere Behälter können Rückstände enthalten. Beachtliche Restmengen des Produktes sollten nicht über Den Abwasserkanal entsorgt werden. Die Entsorgung des Produktes sowie Seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Abfallschlüssel Produkt: 200139 Siedlungsabfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße nicht anwendbar

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe: nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren UMWELTGEFÄHRDEND: nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht erforderlich
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

Sonstige einschlägige Angaben Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
 Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Spezialreiniger Industrie

Druckdatum: 23. Dezember 2016

Materialnummer: 0334

Seite 6 von 6

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme :****Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 Schutzhandschuhe und Augen/Gesichtsschutz tragen

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Überarbeitungsdatum :**19.05.2016****Information für den Leser**

Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.